

7
1

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Pos. Nr. 51.06	Fr.	500.00	Anordnung
Pos. Nr. 51.02.03.05	Fr.	100.00	Erklärung GeSo
Pos. Nr. 51.02.02	Fr.	2'000.00	Besuchsrechtsregelung mit Bericht
Total		<u>2'600.00</u>	

Die Gebühren werden den Eltern von [REDACTED] unter Hinweis der solidarischen Haftbarkeit auferlegt und je zur Hälfte in Rechnung gestellt.